DER SCHLERN

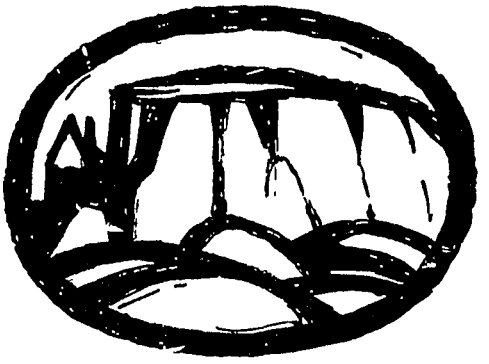

MONATSZEITSCHRIFT FÜR SÜDTIROLER LANDESKUNDE

57. JAHRG. - JULI 1983 - HEFT 7

VERLAGSANSTALT ATHESIA, BOZEN

Karl Franz Zani

Langobardenrecht in Fassaner Urkunde aus dem Jahre 1227

Das Tal des Eves, ital. Avisio, trägt gleich drei Namen, die aus dem geschichtlichen Werdegang des Tales den Ursprung nehmen. Im Unterlauf als einstens zur Grafschaft Tirol gehöriges Gebiet heißt es Zimbertal, ital. Cembra, im Mittellauf als ständig trientnerisch gebliebenes Gebiet trägt es den Namen Fleims, und im Oberlauf des Avisio als einstens Brixner Gebiet hat es den Namen Fassa. Dieses wird 1050 zum erstenmal urkundlich erwähnt, damals von den Deutschen Eves genannt[1])

Im Nachlaß des Georg Innerebner fand sich ein Notariatsinstrument vom 7. Februar 1227 des Notars Brazabellus, im Transumpt des Notars Montanarius von Bozen, Fassa betreffend. Der Inhalt und die Angaben dieser Urkunde stellen alle bisher über Fassa bekannten Angaben aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Schatten. Auf Wunsch der Schriftleitung und in Rücksicht auf die jüngere Leserschaft des „Schlern" bringe ich nur eine Auswertung dieser bedeutenden Urkunde zur Talgeschichte und behalte mir vor, den Text der in verderbtem Mittellatein geschriebenen Urkunde zu gegebener Zeit zu veröffentlichen.[2]) Das Regest aber lautet:

Fassa, Pieve S. Giovanni, 1227 Februar 7 Heiratsgeding zwischen Avanzius von Schibidat bei Bozen mit Maria, Schwester des Reimbrecht von Fai zu genannten Bedingungen mit Wadiation unter Teilnahme des Pfarrers Schwiker von Fassa und höchster Amtsträger der Talschaft und der fünf Bürgen aus dem Agordo. Orig. Perg. Not. Instr. Transumpt des Notars Montanarius von Bozen aus dem Original des Notars Brazabellus. Italienisches Pergament. In dorso: kaum wahrnehmbare Schriftzeichen.

Größe: mm 140 x 610 mm. Schriftzeilen: 56
Archiv: Privatbesitz der Frau Herta Innerebner-Bozen.
Druck: unbekannt.

Mit der Urkunde vom 7. Februar 1227 tritt die Talschaft Fassa als eine differenzierte, festumrissene kirchliche und politische Gemeinschaft in das Blickfeld der Geschichte. Die Urkunde ist doppelt wichtig, nämlich als früheste Erwähnung von Personennamen als Amtsträger im Fassaner Gebiet, deren Ämterbezeichnung auf langobardische Rechtsinstitutionen zurückgehen, dann wegen des umständlichen Heiratskontrakts mit der „wadia" oder Gewährschaft, aber auch wegen der Verbundenheit Fassaladiniens und des Agordo zu Bozen hin, wo die Handlung des Vertrages endet.

Keine bisher bekannte Urkunde über Fassa aus dem 13. Jahrhundert und vorher ist dermaßen reichhaltig an Daten wie das Dokument von 1227. Diese Urkunde gibt teilweisen Aufschluß über die interne Verfassung des Tales durch die Bezeichnung der vorhandenen Ämter, deren Träger an dem Heiratstäding zwischen Avancius von Civedao, worunter die uralte Bezeichnung von Schibidat aus dem Lat. civitas = Stadt für die abgekommene Bozner Siedlung auf und am Fuße des Virgls zu verstehen ist[3]), und Maria von Fai bei Mezzolombardo im Pfarrhaus von S. Giovanni in Fassa teilnehmen.

Das Vorhandensein eines Fassaner Decanus wird aus dem Jahre 1227 bezeugt, im Gegensatz zu der in Fachkreisen vertretenen Meinung, wonach das Amt der

---

[1]) E. Widmoser, Südtirol A-Z, Innsbruck 1982, I, 415

[2]) Für die freundliche Bereitstellung der Urkunde spreche ich Frau Herta Innerebner meinen herzlichsten Dank aus

[3]) Zur frühesten Erwähnung von Schibidat vgl. F. Huter, TUB, II, Nr. 543, Bozen 1202 April 6: de manso uno in Cividato. Nr. 592, Trient 1209 November 5: in plebatu de Bolzano a Civeda subtus Wineccum.

[4]) Fr. Ghetta, La valle di Fassa nelle Dolomiti, preistoria, romanità, medioevo – contributi e documenti, Trient 1974, 249 und 123 sowie 211-218. Auf Seite 187 vertritt Ghetta die Auffassung, es gebe keine Urkunde aus dem 13. und 14. Jh., die schriftliche Normen zur inneren Verfassung des Tales enthalte. Erst im Weistum von Fassa vom Jahre 1451 findet das mündlich überlieferte Ruralrecht der Talschaft die erste Niederschrift

Deganei zum erstenmal 1297 mit Mazelin aufscheint und 1348 der letzte Dekan namens Heinrich genannt wird.[4]).

Gerade über die Ämterbezeichnung wird die Übernahme und das Weiterbestehen langobardischer Verwaltungseinrichtungen im Grenzgebiet des ehemaligen langobardischen Herzogtums Trient noch lange nach dessen Untergang bezeugt. Das Vorhandensein dieser Ämter beweist, daß der Verfall der Villikationsverfassung in Fassa noch nicht vollzogen ist. Erst mit der Einführung des bischöflichen Hauptmanns in Eves, mit Sitz in Vigo, dem ältesten administrativen Mittelpunkt von Fassa, vollzieht sich der Verfall.[5]) Die Ruralbevölkerung der Talschaft hatte den Verwaltungsapparat des Herzogtums Trient übernommen und konserviert. Es gab nie einen volksleeren Raum in den Zentralalpen, in Ladinien um den Sellastock, vor, während und nach der Völkerwanderungszeit, und es hat auch kein dauernder Rückzug der Bevölkerung in die entlegenen Hochtäler stattgefunden, wo sie bereits ununterbrochen vorhanden war, wie Bodenfunde und Flurnamen beweisen.

Die Bevölkerung stand der Germanenherrschaft nicht ablehnend gegenüber, außer vom Glauben her, da die Germanen nur ein Drittel des Bodens als Fiskalland beanspruchten. Die Ostgermanen, die in Oberitalien einfielen, waren Christen arianischer Konfession im Gegensatz zum bodenständigen Katholikentum, woraus wesentliche Reibungen entstanden. Die Langobarden dagegen traten unter Authari und Theodolinde als Stamm zum Katholikentum über.

Die Übernahme und die Beibehaltung der langobardischen Rechtsinstitutionen in der Talverwaltung, wie aus der Urkunde von 1227 hervorgeht, zeigt die Bereitschaft und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung dazu. Diese Übernahme verbunden mit der Angliederung der Talschaft Fassa bis zum S.-Pellegrino-Paß an das Bistum Brixen durch Kaiser Konrad II. im Jahre 1027 sicherte ihr Überdauern über die Zeiten und den Schutz zu ihrer Selbstbehauptung als sprachlich ladinische und völkliche Einheit der Ladiner um den Sellastock.[6])

In diesen Einrichtungen lag für sie in Verbindung mit Brixen die Kraft völklich und sprachlich zu überleben.[7])

Nach einer Fassaner Tradition um 1600 war das Fassatal das älteste Gericht, das zum Bistum Brixen gekommen war. Man könnte daraus schließen, daß Kaiser Konrad II. bei der Übertragung von Fassa unter Brixnerische Hoheit im Jahre 1027 nur einen bestehenden Rechtszustand sanktionierte.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte der Jurist Franz Cazan von Neumarkt im Auftrag der Fassaner ihre Gerichtsgebräuche in Form von Statuten in welscher Sprache zusammengestellt und diese Statuten 1615 ins Deutsche übersetzen lassen. Die Regierung in Brixen trug aber Bedenken, sie anzuerkennen, und beauftragte deshalb Dr. Baltheser, Hauptmann in Fassa, die Statuten zu revidieren und darüber ein Gutachten zu erstellen, worin diese zu reformieren wären. Zu dem Zwecke hat Dr. Baltheser aus dem Gerichtsarchiv von Fassa eine Rechtsgeschichte des Tales und Gerichtes Eves um 1635 erstellt, die von seinen Nachfolgern bis 1707 weitergeführt wurde, wobei Rechte, Gerechtsame und Bräuche der Talschaft Fassa, urkundlich beginnend, mit 1253 belegt werden.

In der Einleitung zu dieser Rechtsgeschichte schreibt Dr. Baltheser: „In was Zeiten vel quo titulo diese Herrschaft zu dem fürstlichen Stift Brixen kommen, ist bis anhero in fürstlich Brixnerischem Archivio nit (feststellbar), aber dies aus einem alten Zettele, darin des Tals Eves Altherkommen beschrieben zu finden, nämlich das Gericht Eves sei das erste Gericht, so das Gottshaus Brixen gehabt und darum seien sie rechte Gottshausleute. Daher vermutlich, daß solches vor etlich 100 Jahren zum Stift gehörig gewest, inmaßen zwei Urbarsbüchl vorhanden, das eine mit der Inscription „Liber praediorum Ecclesiae Brixinensis compositus et scriptus tempore Domini Alberti Anno Domini 1320", in welchem zu Beschluß des Stifts Brixen Gefälle und Einkommen zu Zeiten Bischofen Brunonis im 1253 Jahr beschrieben..." das andere stammte vom Jahre 1370 unter Bischof Johannes.[8])

---

[5]) E. Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, Wien 1894, 740

[6]) F. Huter, TUB, I, Nr. 52, Kaltenbrunn am Ritten 1027 Juni 1

[7]) Fr. Teßmann, Die Langobarden in Südtirol, in: Der Schlern 1950, 1951, 1952 sowie ders.: Zur baierisch-langobardischen Landnahme in Südtirol, in: Der Schlern 1956, 356 ff.

[8]) STAB, HA, Lade 73, Nr. 1, Litt. ABC, Fol. 1. die Hs. umfaßt 152 Seiten

Heiratstäding in Fassaner Urkunde (1227)

Die langobardischen Bezeichnungen Gastaldio, Sculdahis, Centenarii, Deganus, Scarius u.a. sind dem Aufbau ihres Heerwesens entnommen und auf den Verwaltungsbereich später übertragen worden. Immerhin dauerte die Langobardenherrschaft rund 200 Jahre in unserer Heimat. So werden noch im hohen Mittelalter die Wehrbauern als Arimannen bezeichnet, die als freie Krieger zur Verteidigung der Grenzwerke unter dem Befehl eines Burghauptmanns oder Gastalden standen, oder in nächster Nähe der Burg auf Dienstgütern in zeitlich unbegrenzter erblicher Dienstpflicht angesiedelt wurden wie im Falle von Schloß Formigar-Firmian (Sigmundskron).[9])

Diese Fiskalgüter nannte man Arimannien, solche werden für 1214 in Cembra bezeugt und 1222 für Segonzano und Albiano.[10]) Auch der Ortsname Gaz in Vigo di Fassa, vom langob. Gahazi, beweist langobardische Besiedlung.

Da die Zeugen in den Urkunden des Mittelalters immer in der Reihenfolge ihres Feudalranges aufscheinen, nur heutzutage tut man sich schwer, bei den geladenen Gästen in den Ansprachen diese einzuhalten, nimmt Werner von Finkenberg den wichtigsten Rang in der Urkunde von 1227 ein. Dieses Geschlecht besaß in Eppan gewisse Rechte.[11]) Bei Jakob und Baraca von Castellano dürfte es sich um die Ministerialien von Castellano bei Rovereto handeln[12]), oder um die Burghauptleute von Vigo, wo ein Wohnturm stand. Warimbert von Thun ist einer der Stammväter des später hochgräflichen und fürstlichen Hauses Thun. Er ist der Sohn des Manfredin, der 1187 zum erstenmal urkundlich aufscheint und als der Stammvater gilt.[13]) Nach der Urkunde vom Jahre 1227 ist der Pfarrer Schwiker der erste erwähnte Pfarrer von Fassa.[14]) Der Sitz der Pfarrei ist die Pieve S. Giovanni in Fassa mit dem Pfarrhaus. Dort wird auch das Beilager gehalten. Der Zeuge Mazelin wird als Ambaxator Faxie bezeichnet. Er ist somit der Sprecher der Talschaft Fassa, während der 1227 als Dekan genannte Gottschalk als Verwalter der Deganie auftritt. Das wichtige Amt des Ambaxators wird hier zum erstenmal erwähnt und hält sich in Fassa bis 1304.[15]) Auch Gottschalk ist der erste erwähnte Dekan in Fassa. Er ist Verwalter und Schiedsrichter der Deganie und nimmt an den fürs Tal wichtigen Verträgen teil. Mit dem Verfall der Villikationsverfassung kommt der Name Dekan seit dem 15. Jahrhundert in Fassa nicht mehr vor.[16])

Gottschalk erscheint als Zeuge am 2. März 1227 bei einer Schenkung an das Kloster Neustift, wird aber dort nicht als Decanus bezeichnet, steht aber rangmäßig vor dem Richter Heinrich von Gufidaun.[17])

An die Stelle des Dekans tritt der bischöfliche Küchenmaier und seit 1438 der Hauptmann in Eves als Vertreter des Fürstbischofs von Brixen im politischen, militärischen, juridischen und administrativen Bereich.[18]) Die späte Einrichtung des Hauptmanns in Eves ist vom Umstand bedingt, daß Brixen erst seit 1253 als Grundherr und seit 1303 als Gebietsherr über die Talgemeinde Fassa aufscheint, wie O. Stolz annimmt.[19])

Über einige der beim Heiratstäding vorkommenden Parteien sind wir etwas besser informiert, wie über Reimbrecht von Fai della Paganella, südlich von Mezzolombardo, vielleicht ein Verwandter des Warimbert von Thun. Reimbrecht kommt bereits als Zeuge 1194 in Enn/Neumarkt vor.[20]) Er verheiratet seine Schwester Maria dem Avanzius von Schibidat und übergibt ihm als Mitgift für seine Schwester 500 Pfund Perner. Maria wird somit zur guten Partie. Avanzius dagegen überträgt auf seine Frau Maria sein gesamtes Vermögen im Werte von 500 Pfund Perner zu genannten Bedingungen. Nach Vorsprechung der Trauformel vollzieht Avanzius mit einem Goldring die Gewährschaft (wadia) mit Maria und küßt sie auf

---

[9]) E. Werunsky, a.a.O., 732
[10]) F. Huter, TUB, II, zitiert bei Fr. Ghetta, a.a.O., 127
[11]) F. Huter, TUB, III, Nr. 1184, Rubeneid 1244 Oktober 3: iura de Finkenberge. Rubeneid ist der abgekommene alte Ortsname von St. Michael/Eppan
[12]) A. Gorfer, Guida dei Castelli del Trentino, Trient 1967, 246
[13]) E. Werunsky, a.a.O., 682
[14]) Fr. Ghetta, a.a.O., 266 setzt erst 1235 mit dem plebanus Otto ein
[15]) Fr. Ghetta, a.a.O., 248
[16]) Fr. Ghetta, a.a.O., 249-251
[17]) Fr. Ghetta, a.a.O., 339
[18]) R. Gratl, Die Grenzgerichte des Hochstiftes Brixen: Fassa, Anras und Bannberg 1500-1641, Diss. Innsbruck 1975, 40 und Fr. Ghetta, a.a.O., 220 ff.
[19]) O. Stolz, AD, IV, 250
[20]) F. Huter,TUB, I, Nr. 483, Enn 1194 August 31: Rempretus de Feio

den Mund und gibt ihr, wie es Brauch ist vor dem Beilager, d. h. vor dem vorhandenen Bett im Raum des Pfarrwidums, 100 Pfund Perner als Morgengabe außerhalb seines Vermögens. Als Bürgen stellt er seine Schuldner, nämlich Bernardinus, Lanzerottus, Zilius, Bonifacius und Teupus, die sich vor dem Beilager mit ihrem gesamten Vermögen im Gebiete von Agordo, bestehend aus 1000 Gehöften, verbürgen. Diese Angabe von 1000 Gehöften als Pfand versteht sich wohl im Sinne von „vielen". Agordo liegt im Cordevoletal und ist über den S.-Pellegrino-Paß mit Fassa verbunden. Der uralte Eggentaler und Welschnofner Holzweg führte vom Karerpaß durch Fassa über den S.-Pellegrino-Paß nach Agordo und von dort nach Venedig. Für das Passieren des Gebietes von Fassa und Fleims mit Holzfuhren mußte ein Holzzoll entrichtet werden.

Auf diese Weise wurde das Bauholz aus den entlegenen Forsten des hinteren Eggentals hinunter in das Veneto geliefert. Man benützte dabei den uralten innneralpinen Handelsweg, der von der venezianischen Ebene quer durch die Alpen nach Bozen führte und sich, bildhaft gesprochen, in die Vorzeit verliert.

Die in der Urkunde genannten Gehöfte in den beiden Kanalen von Agordo (= in ambobus canalibus Agorde) sind Canale d'Agordo, früher Forno di Canale unterhalb des S.-Pellegrino-Passes und vermutlich Canale San Bovo, damit würden die verpfändeten Gehöfte, vielleicht auch Almhütten, am Fuße der Pala di San Martino liegen.

Die Bürgen versprachen, sobald ihnen die Zahlungsfrist gesetzt wird, nach Bozen zu kommen und sich von dort nicht zu entfernen, bis nicht, Frau Maria und ihr Bruder Reimbrecht mit dem Heiratsgut befriedigt worden sind. Auch hier zeigt sich ganz deutlich die enge Verbindung der Talschaft Fassa mit Bozen, besonders in Rechtssachen und im Handel.[21])

Die Formel „in burgo Bolzani" offenbart, wie O. Stolz richtig bemerkt, daß die Urkunde von einem Notar, in unserem Falle Brazabellus, ausgestellt wurde, der im welschsprachigem Raum, vor allem in Trient, seine Ausbildung erhalten hatte. Hier zeigt sich in der Namengebung der Einfluß der bischöflichen Kanzlei in Trient.[22])

Über die Notare, die in der Fassaner Urkunde von 1227 vorkommen, können wir etwas Aufschluß geben. So kommt der Notar Brazabellus als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1231 und 1234 in Enn/Neumarkt vor.[23]) Das Latein des Notars Brazabellus ist holpriges Mittellatein und strotzt von Fallfehlern. So schreibt er z.B.: „interroga fuit dominam Mariam" an Stelle von: „interrogata fuit domina Maria" und ähnliche Ungereimtheiten der Sprache. Brazabellus ist der erste amtierende Notar in Fassa, von dem wir Nachricht haben.[24])

Auch der Notar Wilhalm (?) Montanarius, der den Transumpt aus dem Original-Notariatsinstrument gemacht hat, ist kein Unbekannter.[25]) Bereits sein Vater Otto Montanarius war kaiserlicher Notar. Er amtiert in Bozen 1231[26]) und besitzt in der Neustadt ein Haus, vor dem er häufig amtshandelte, so 1237, oder als Zeuge aufscheint.[27])

Er amtiert zum letzten Mal am 12. Mai 1240 in Eppan.[28]) Er stirbt im selben Monat, und seine Imbreviaturen benützt der Notar Arnold in Nördlingen bereits im Mai 1240 und bezeichnet in einem Transumpt den Montanarius, Notar in Bozen, als verstorben.[29]) Montanarius kam schon 1222 zusammen mit Warimbert von Thun als Zeuge in Trient vor. Als Herkunftsort erscheint „Disuculo": Montenarius de Disuculo.[30])

Montanarius erscheint zum erstenmal in Trient 1205 als Bruder des Ottobellus.[31]) Ein weiterer Bruder ist Gonselm.[32]) Otto Montanarius war von Trient nach Eppan

---

[21]) Fr. Ghetta, a.a.O., 70
[22]) O.Stolz, AD, I,19
[23]) F. Huter, TUB, III, Nr. 952 und Nr. 1007
[24]) Fr. Ghetta, a.a.O., 241 ff. und R. Heuberger, Das Deutschtiroler Notariat, in: VMF 1927, 74
[25]) R. Heuberger, a.a.O., 80
[26]) F. Huter, TUB, III, Nr. 953, Bozen 1231 Mai 20
[27]) H. v. Voltelini, Die Südtiroler Notariatsimbreviaturen des dreizehnten Jahrhunderts, Innsbruck 1899, Nr. 676 und Nr. 905
[28]) O.Stolz, AD, II, 29, Reg. 6a
[29]) F. Huter, TUB, III, Nr. 1115, Nördlingen 1240 Mai. Vgl.dazu R. Heuberger, a.a.O., 77, Anm. 4 und Seite 65, Anm.5
[30]) V.Franzinelli, Regesti dell'antico Archivio del Principato di Trento rigurdante l'Alto Adige, in: AAA 1914, 327, Nr. 25, Trient 1222 August 25
[31]) F. Huter, TUB, II, Nr. 557
[32]) F. Huter, TUB, II, Nr. 863, Trient 1226 Jänner 31

gekommen, wo er sich einen soliden Kundenstock während seines mehrjährigen Aufenthaltes im Überetsch 1229 bis 1231 geschaffen hatte, wie viele andere Notare nach ihm. So amtiert er am 30. Dezember 1229 in Plag/St.Michael im Hause des Ulrich Plager, in andern Urkunden identisch mit Ulrich Prügel, in direkter Linie einer der Stammväter der heutigen Weinhändler-Dynastie Brigl in Girlan, und am gleichen Tag amtiert er im Widum von St. Pauls. Ebenso dort am 4. Februar 1230. Im Jahre 1234 amtshandelt er in Girlan im Hause der Gisle wegen eines Zehent der St.-Martins-Kirche.[33])

Von seinen Urkunden gibt es zwei Originale von seiner Hand geschrieben, (Nr. 15, 16) und vier Transumpte des Notars Arnold (Nr. 15,16,17,20) im Domkapitelarchiv in Trient, die in V. Zanolinis Regesten enthalten sind. Die Schriftzüge der beiden Orig. Perg. Not. Instr. (Nr.15,16), Kapsa 27 des Domkapitelarchivs, die die authentische Schrift des Notars Otto Montanarius zeigen, ist verschieden von jener des Transumpts, das der Notar Montanarius junior aus der Urkunde des Notars Brazabellus vom Jahre 1227 gemacht hatte. Da dieselben Schriftzüge aber in einer Urkunde des Jahres 1244, Juli 5, ausgestellt von einem Notar Montanarius im Hofe des Pfarrhauses in Bozen mit ganz charakteristischen persönlichen Merkmalen wiederkehren, dürfte das Transumpt des Notariatsinstruments vom Jahre 1227 zwischen 1241 und 1244 vom Notar Wilhalm Montanarius, ebenfalls wohnhaft in der Neustadt in Bozen, ausgefertigt worden sein.[34])

Die Schriftzeichen des Notars Montanarius in dem Orig. Perg. Not. Instr. Nr.25, Kapsa 27, im Domkapitelarchiv in Trient wurden von mir mit dem Fassaner Transumpt 1227 des Notars Montanarius verglichen und in den Zeichen der Buchstaben übereinstimmend befunden, wodurch eine eventuelle Fälschung der Urkunde 1227 auszuschließen ist.

Der langob. Begriff „wadia"= Währschaft kommt bei Urkunden in Rechtsgeschäften des ehemaligen langobardischen Herrschaftsbereichs Alt-Tirols bis ins 13. Jh. vor in der Formel „wadiam dare, wadiare". In Deutschland war im 13. Jh. die Wadiation häufig zum Treuegelöbnis oder eidlichen Versprechen geworden, ohne daß eine Wadia wirklich überreicht wurde (Voltelini, LIII). Die Heiratsgedinge oder Verträge werden von den Notaren in einem Akt publiziert (Voltelini, XLII). Sie enthalten das Versprechen einer Leistung oder Stipulatio (Voltelini, XLVIII). In der Urkunde aus dem Jahre 1227 vollzieht Avanzius von Schibidat mit dem Zeitwort „wadiavit" = gab Währschaft das Treuegelöbnis und das Versprechen der Leistung.[35])

Anschrift:

Prof. Dr. Karl Franz Zani, Lammweg 18, I-39050 Girlan bei Bozen

---

[33]) F. Huter, TUB, III, Nr. 1104, Rubeneid 1239 November 29 und V. Zanolini, Documenti sulle Terre dell'Alto Adige dell'Archivio Capitolare di Trento fino a 1400, in: AAA 1930, 144-146.

[34]) V. Zanolini, a.a.O., Nr. 25. Dieser jüngere Montanarius amtiert 1241 zum erstenmal und ist bis 1250 verfolgbar (TUB, III, Nr. 1141-1259), 1244 ist er Zeuge in Rubeneid/Eppan (TUB, III, Nr. 1184 b), in Bozen wird er 1242 öfters genannt (Voltelini-Huter, Notariatsimbreviaturen, II, Nr. 138 und Nr. 372. Sein Notariatsbereich reicht bis Lüsen, Völs, Überetsch (R. Heuberger, a.a.O., 77, Anm.4). Vermutlich sind die Notare Montanarius eine mehrere Generationen umfassende Notarsdynastie in Bozen gewesen (R. Heuberger, a.a.O., 99)

[35]) H. v. Voltelini, a.a.O., XLII-LIII)